

Zu TOP 5.2.4 „Prinzipien der Schwammstadt umsetzen“

Hier: Umsetzung des Beschlusses des Bauausschusses vom 06.12.2022

Die endgültige Beschlussfassung erfolgte in der Vollversammlung des Stadtrates am 26.10.2022

Antrag: Elemente der Schwammstadt in der ehem. Bayernkaserne umsetzen

Vorbemerkung: Der BA 12 hat in den letzten Jahren diverse Initiativen für ein „Wassermanagement“ im Planungsgebiet ehem. Bayernkaserne vorgelegt. Mit seinen Beschlüssen zur „Schwammstadt“ hat der Stadtrat nun klare Vorgaben gemacht und in einen systematischen Zusammenhang gebracht.

Folgende Anträge fragen nach konkreten Umsetzungen in Grünplanung und Straßenbau. Die jeweiligen Begründungen sind dem StR Beschluss entnommen.

1. In allen Grünplänen für das Planungsgebiet ist die Offenlegung von Bächen (und Wasserflächen) nachzuweisen.

Begründung

Die Offenlegung von Bächen kann hinsichtlich ihrer gestalterischen Wirkung viele Vorteile für Grün- und Freiflächen bieten.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz teilt hierzu in seiner Stellungnahme vom 24.11.2021 Folgendes mit: „Aus stadtklimatischer Sicht ist die Renaturierung und Gestaltung sowie Offenlegung und Wiederbelebung von Wasserflächen als positiv zu sehen, da an diesen ein Kühleffekt auftritt: •Wasserkörper können viel Strahlung absorbieren, erwärmen sich dabei aber nur geringfügig (aufgrund der hohen spezifischen Wärmekapazität von Wasser). •Besonders an Tagen mit hoher Sonnenscheindauer tritt eine Kühlung durch Verdunstung auf. •Diese kühlende Wirkung ist besonders abhängig von Gestaltung bzw. Dimensionierung der Wasserfläche (z. B. Breite, Länge, Wassertemperatur, Gestaltung des Ufers). Der kühlende Effekt wirkt sich größtenteils auf die direkte Umgebung aus. Die Reichweite ist abhängig von der Gestaltung des Ufers (Kanal, Abstand Wasseroberfläche - Umgebung) und der umgebenden Bebauung (z. B. Blockbebauung, offene Bebauung). •Eine höhere Verdunstungsrate und damit zusätzliche kühlende Wirkung wird erreicht, wenn Pflanzen die Wasserflächen begleiten, durch die Evapotranspiration erhöht sich die Verdunstungsrate deutlich

2. Die Profilierung des verfügbaren Straßenraums ist nach den Maßgaben des Klimaschutzes („Schwammstadt“) ausrichten. Der BA 12 bittet, entsprechende Pläne dem BA 12 vorzulegen.

Begründung

Um optimale Rückhaltung des Regenwassers zu ermöglichen, realisiert das Baureferat im Zuge von Neu- oder Umbaumaßnahmen große Baumgruben mit 36 m³, die mit speziellem wasserabsorbierendem Substrat befüllt werden.

Maßgebliches Element der Schwammstadt sind möglichst viele Baumpflanzungen in offenen Baumgräben mit möglichst großen unterirdischen, speicherfähigen Substratvolumina, welche die Rückhaltung großer Wassermengen ermöglichen.

3. Nachweis von Wasserspeicherkapazitäten entsprechend den versiegelten Flächen

Begründung

„Eine Erhöhung der Wasserspeicherkapazitäten ist angesichts fortschreitender klimatischer Veränderungen aus zweierlei Hinsicht wichtig: Zum einen steigen Häufigkeit und Intensität von lokalen Starkregenereignissen durch den Klimawandel. Das Niederschlagswasser kann bei Starkregenereignissen nicht mehr durch die Kanalisation abgeleitet werden, sondern muss dezentral behandelt werden. Zum anderen nehmen länger andauernde Hitze- und Trockenperioden zu, während denen

die städtische Vegetation gutwasserversorgt sein muss, um vital zu bleiben und weiterhin ihre wichtigen klimaökologischen Leistungen wie Verschattung und Verdunstung erbringen zu können.(...)

Sollte eine oberirdische Versickerung nicht möglich sein, wird eine unterirdische Versickerung nach entsprechender Vorbehandlung entweder flächig über Rigolen (bei hohen Grundwasserständen) oder punktuell über Versickerungsschächte angestrebt.

Ekkehard Pascoe

Fraktion die Grünen im B 12